Spickzettel – Steuerrecht kompakt

Hinweis: Übersicht über Kernsteuern: ESt, KSt, GewSt, USt – typische Klausur-Schemata.

■ Einkommensteuer (ESt)

- Persönliche Steuerpflicht: unbeschränkt bei Wohnsitz/gewöhnlichem Aufenthalt in DE.
- Steuergegenstand: Einkommen natürlicher Personen.
- Schema:
- 1. Ermittlung der Einkünfte (7 Einkunftsarten)
- 2. Summe der Einkünfte
- 3. Gesamtbetrag der Einkünfte Sonderausgaben außergewöhnliche Belastungen
- 4. Einkommen Freibeträge = zu versteuerndes Einkommen (zvE)
- 5. Anwendung Tarif (§ 32a EStG) = ESt-Schuld

■ Körperschaftsteuer (KSt)

- Steuerpflichtig: juristische Personen (insb. GmbH, AG).
- Steuersatz: 15 % zzgl. SolZ.
- Bemessungsgrundlage: Einkommen der Körperschaft (§ 8 KStG i. V. m. EStG-Regeln).

■ Gewerbesteuer (GewSt)

- Steuergegenstand: Gewerbebetrieb.
- Ausgangsbasis: Gewinn It. ESt/KSt.
- Hinzurechnungen (§ 8 GewStG) Kürzungen (§ 9 GewStG).
- Steuermessbetrag: 3,5 % × Gewinn nach Korrekturen.
- Gewerbesteuer = Steuermessbetrag × Hebesatz (Gemeinde, mind. 200 %).

■ Umsatzsteuer (USt)

- Steuergegenstand: Lieferungen und Leistungen im Inland gegen Entgelt (§ 1 UStG).
- Voraussetzungen: Unternehmer, Leistungsaustausch, Inland, Entgeltlichkeit.
- Regelsteuersatz 19 %, ermäßigt 7 %.
- Vorsteuerabzug: abzugsfähig, wenn ordnungsgemäße Rechnung vorliegt.
- Soll- vs. Ist-Besteuerung (§ 16, § 20 UStG).

■ Merksätze für die Klausur

- ESt = natürliche Personen, KSt = juristische Personen.
- GewSt = Objektsteuer auf Gewerbebetriebe, Hebesatz beachten.
- USt ist i. d. R. durchlaufender Posten (Vorsteuerabzug).
- Maßgeblichkeitsprinzip: HB → StB, mit Abweichungen.